

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 54

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über das Darlehen an die BLS
für den Ausbau des Bahnhofs
Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau. Der Grosse Rat bewilligte das unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen an die BLS AG von 5 829 467 Franken am 10. September 2007 mit Dekret. Der bewilligte Kredit wurde um 1 397 307 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen Januar 2008 und Juni 2009 ausgeführt:

- Ersatz der Stellwerkanlage durch ein elektronisches Stellwerk mit Fernsteuerung,
- Erneuerung der Fahrleitungen,
- Erneuerung der Gleisanlage,
- behindertengerechte Anpassung der Perron- und der Publikumsanlagen,
- Erstellung einer neuen Perronanlage bei Gleis 1,
- Ausbau der Unterführung zu den Perronanlagen (Einbau Lift, Erstellung Rampe),
- Erstellung eines geschlossenen Warteraums auf dem Mittelperron,
- Erhöhung des Mittelperrons,
- Erneuerung und Verlängerung des Dachs des Mittelperrons,
- Erstellung von Kundeninformationsanlagen (Fahrgastinformationsanzeige, Kunden-telefone, Billettautomaten, Lautsprecheranlagen),
- Erneuerung der Perronmöblierung und -beleuchtung,
- Automatisierung der Handweichen der beiden Industrieleise,
- Abbruch des Güterschuppens.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.



Der ausgebauete Bahnhof Willisau.

I. Kredit

Am 3. Juli 2007 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 15 zum Dekretentwurf über ein Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21. Mai 1996 (G 1996 229, SRL Nr. 775). Mit Dekret vom 10. September 2007 stimmte Ihr Rat der Vorlage zu und bewilligte dafür den Sonderkredit von 5 829 467 Franken (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2007, S. 1650–1655).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Bahnhofs Willisau sind abgeschlossen, abgerechnet und vom Bundesamt für Verkehr genehmigt. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

		Fr.
Projekt und Bauleitung		1358 668.55
Unterbau		558 099.65
Perrons und Personenunterführung		2 293 545.55
Oberbau		2 680 531.00
Hochbau		421 394.55
Einrichtungen		796 375.90
Fahrleitung		1 374 055.35
Sicherungsanlagen		<u>4 484 503.05</u>
Total Ausbau Bahnhof Willisau	effektiv	13 967 173.60
	<i>gemäss Botschaft</i>	<u>16 750 400.00</u>
Anteil Kanton Luzern	effektiv	4 432 160.00
	<i>gemäss Botschaft</i>	5 829 467.00
	Kostenunterschreitung	1 397 307.00

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von 1 397 307 Franken zugunsten des Anteils des Kantons Luzern. Die Zahlungen an die BLS erfolgten auf der Basis der effektiven Kosten.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

- Die Vorleistungen für Planung und Vorbereitung wurden durch die BLS AG finanziert.
- Die prognostizierten Baukosten konnten eingehalten werden, und der Kostenzuschlag von 10 Prozent wurde nicht beansprucht.
- Der berechnete Anteil für die Mehrwertsteuer konnte zurückgefordert werden.
- Die Kostenanteile der Finanzierungspartner gemäss den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101) haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Botschaft verändert. Der Kanton Luzern konnte von einer Reduktion seines Anteils profitieren.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

IV. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau zu genehmigen.

Luzern, 16. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Yvonne Schärli-Gerig
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Oktober 2012,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:



neutral
Drucksache
No. 01-10-020282 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

